



Vorschriften für die Nutzung der Vereinseinrichtungen aufgrund der Kontaktbeschränkungen wegen der Corona-Pandemie

- Der Besuch des Vereinsgeländes ist ausnahmslos für Personen untersagt, die Symptome einer Grippe- oder Erkältungskrankheit haben bzw. wenn entsprechende Krankheiten/Symptome im Haushalt oder nahem persönlichen Umfeld vorliegen. Außerdem ist der Besuch des Vereinsgeländes für Kontaktpersonen eines mit Covid-19 Infizierten verboten.
- Das Abstandsgebot gegenüber Menschen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ist einzuhalten. Gruppenbildung nur nach Freigabe der [Sechsten Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung \(6. BayIfSMV\)](#). Der Abstand der Tische auf der Terrasse muss 2 Meter betragen, keine Tafelbildung.
- Die allgemeinen Hygienemaßnahmen (Hände waschen/desinfizieren) sind ausnahmslos einzuhalten.
- Betreten von Innenräumen nur mit MN-Maske. Auch im Außenbereich sind MN Masken verpflichtend überall dort, wo der Abstand von mehr als 1,5 Meter vermutlich nicht eingehalten werden kann – z.B. Steganlagen, Parkflächen, Bootsliegendeplätze, Außentreppe.
- Begrüßung von Mitgliedern oder Gästen, welche den Kontaktbeschränkungen unterliegen, durch Hände schütteln, Umarmen oder Küsschen sind zu unterlassen.

Das Verantwortungsbewusstsein der Clubmitglieder in dieser besonderen Zeit gebietet es, alles zu tun, um sich und die Anderen zu schützen! Gesunder Menschenverstand und Solidarität gemeinsam mit fundiertem Wissen und Beachtung effektiver Maßnahmen sind der Schlüssel zur Infektionsfreiheit in unserem Club!

Für das Club-/Vereinsgelände gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Lagerräume für Segel und Ausrüstung dürfen betreten werden, um Ausrüstung zu entnehmen und zurückzustellen.
- Der Aufenthaltsraum des Clubgebäudes ist gesperrt.
- Die Umkleiden und Innen-Duschen im Clubgebäude sind gesperrt.
- Die WC-Anlagen im Clubhaus sind geöffnet und dürfen stets nur von einer Person (ggf. mit Kind) benutzt werden.
- Stegbenutzung:
 - MN Maskenpflicht
 - Zudem Vorrang für Personen, die den Steg in Richtung Ufer verlassen, entgegenkommende Personen sollen am Ufer warten.
- Kranbenutzung:
 - Einhaltung der Abstandsregeln und Tragen der MN-Maske.
 - Vorherige Terminvereinbarung ist zwingend.
- Die Vereinsküche ist ausnahmslos geschlossen.
- Segeln ist für Gruppen bis maximal 10 Personen erlaubt.
- Bußgelder für Verstöße würden den Verein mit bis zu 5000.- € belasten, Mitglieder oder Gäste jeweils mit 150.- €.
- Die Vorstandschaft sieht sich gezwungen, bei Verstößen gegen die aktuelle **BayIfSMV** Mitglieder oder Gäste des Geländes zu verweisen.

18. August 2020

Die Vorstandschaft